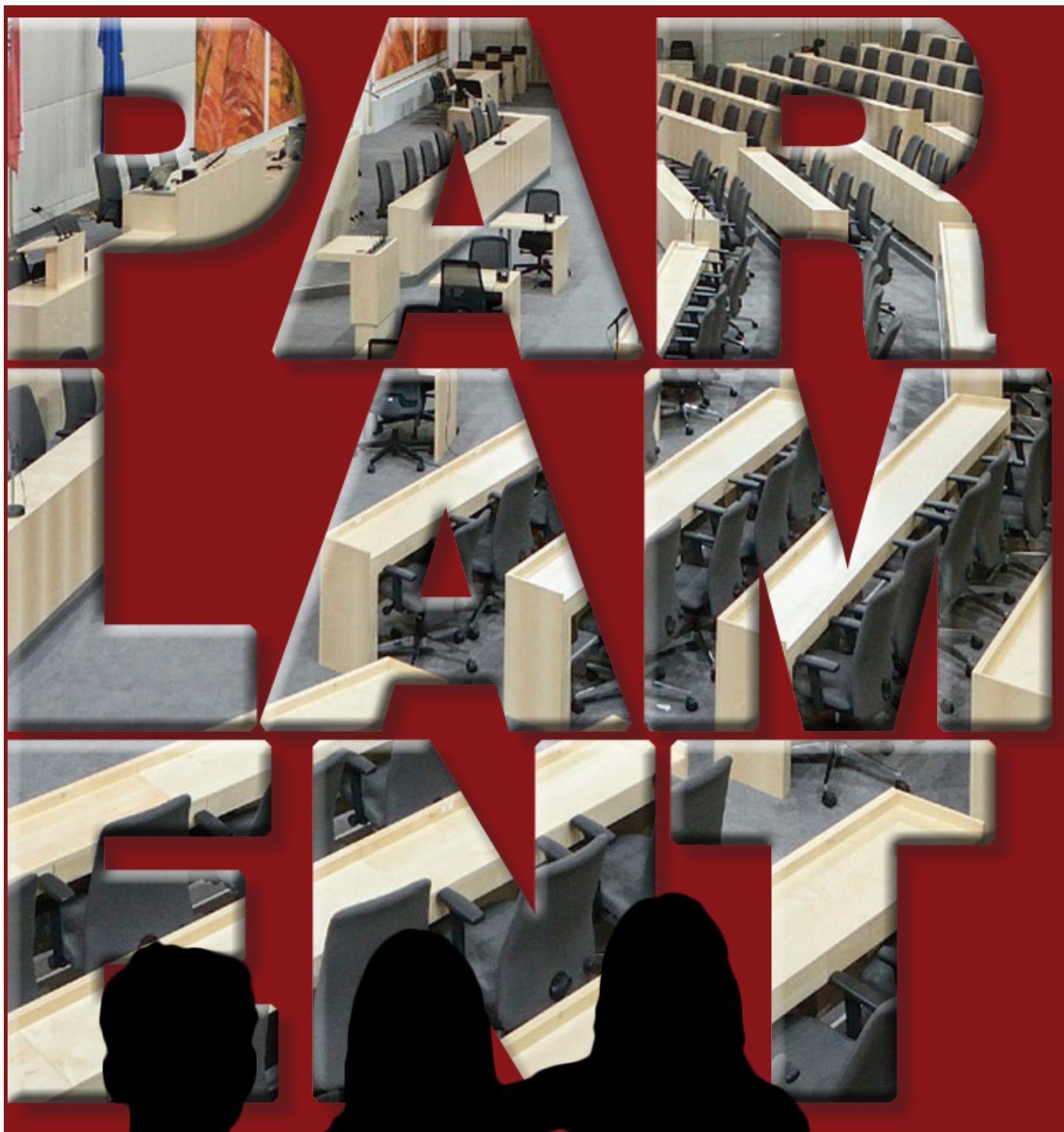


DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 101

Mittwoch, 23. Juni 2021



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEINE STIMME ZÄHLT!

Julian (17), Julian (18), Markus (18), Jakob (18), Johanna (18), Elisa (18) und Leonie (18)

Das wichtigste Element einer Demokratie sind, unserer Einschätzung nach, freie Wahlen, wobei jede Stimme gleich viel zählt. Immer wieder hört man in zahlreichen Medien, dass mehr Demokratie gefordert wird. Ob dies jedoch sinnvoll wäre, und ob die Bevölkerung tatsächlich so repräsentiert wird, wie sie sich zusammensetzt, bleibt offen und wird in unserem Artikel diskutiert.

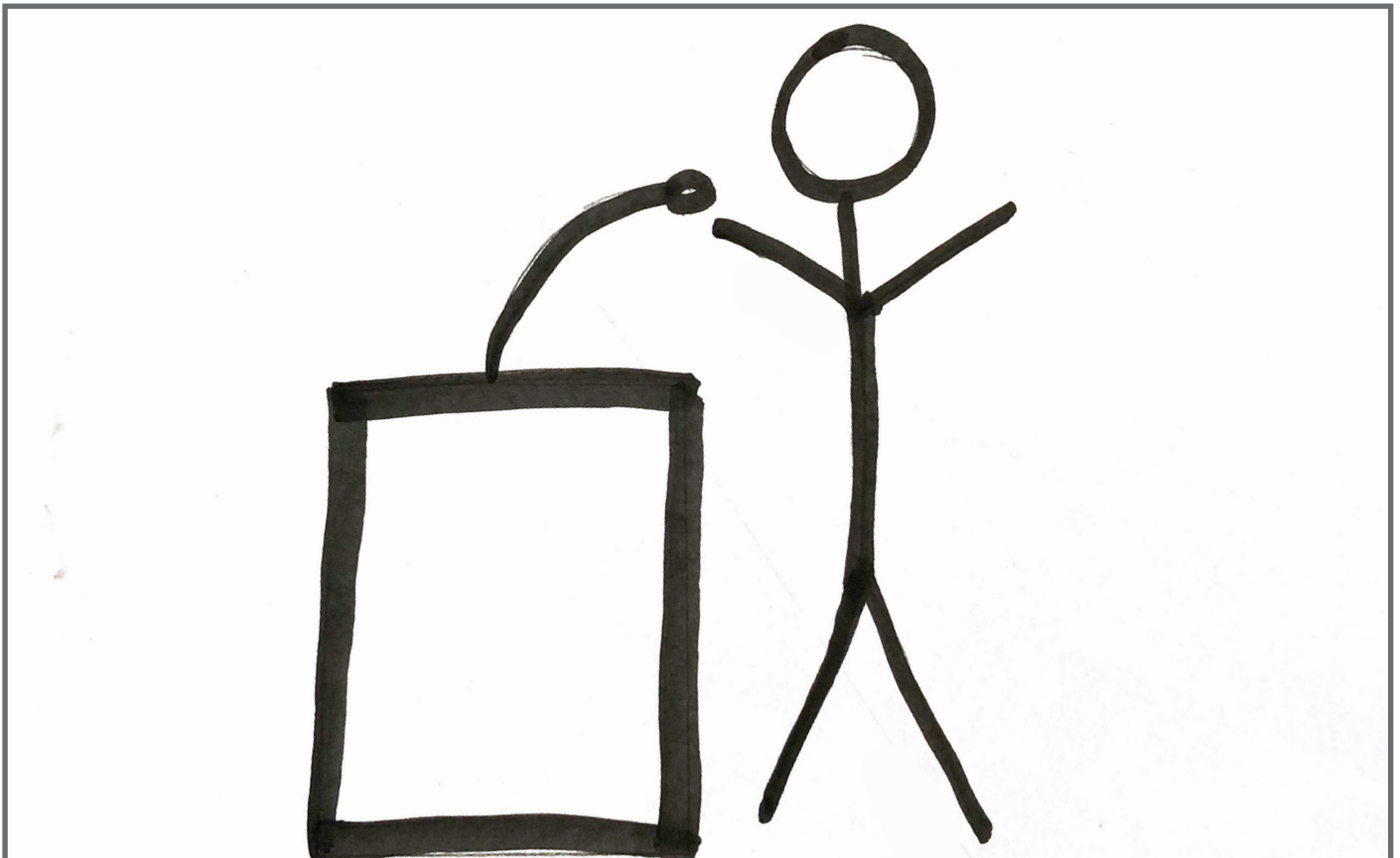
Direkte und indirekte Demokratie

In der Demokratie gibt es eine Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Demokratie bzw. Elementen derselben. In Österreich haben wir hauptsächlich eine indirekte Demokratie, was bedeutet, dass nur in seltenen Fällen direkt die Bevölkerung zu einem Thema befragt wird, in Form zum Beispiel einer Volksbefragung. Direkte Demokratie erfordert einen höheren Zeitaufwand, da man öfter zur Wahlurne gehen muss. Weiters können keine komplexen Fragen gestellt werden, da man nur mit einem „JA“ oder mit einem „NEIN“ antworten kann. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Bevölkerung, die sich mit einem Thema nicht im Detail befasst hat, so eine hohe Entscheidungsmacht besitzt.

Vielfalt in der Gesellschaft

Nicht jeder Mensch ist gleich. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele unterschiedliche Menschen sich beteiligen, aber auch im Parlament vertreten sind. Diese unterschiedlichen Persönlichkeiten sollen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln, um auch deren unterschiedliche Interessen zu vertreten. Das ist aktuell jedoch nicht in der richtigen Häufigkeit der Fall (z. B. der Anteil von Frauen oder Menschen mit Behinderung im Parlament ist zu gering).

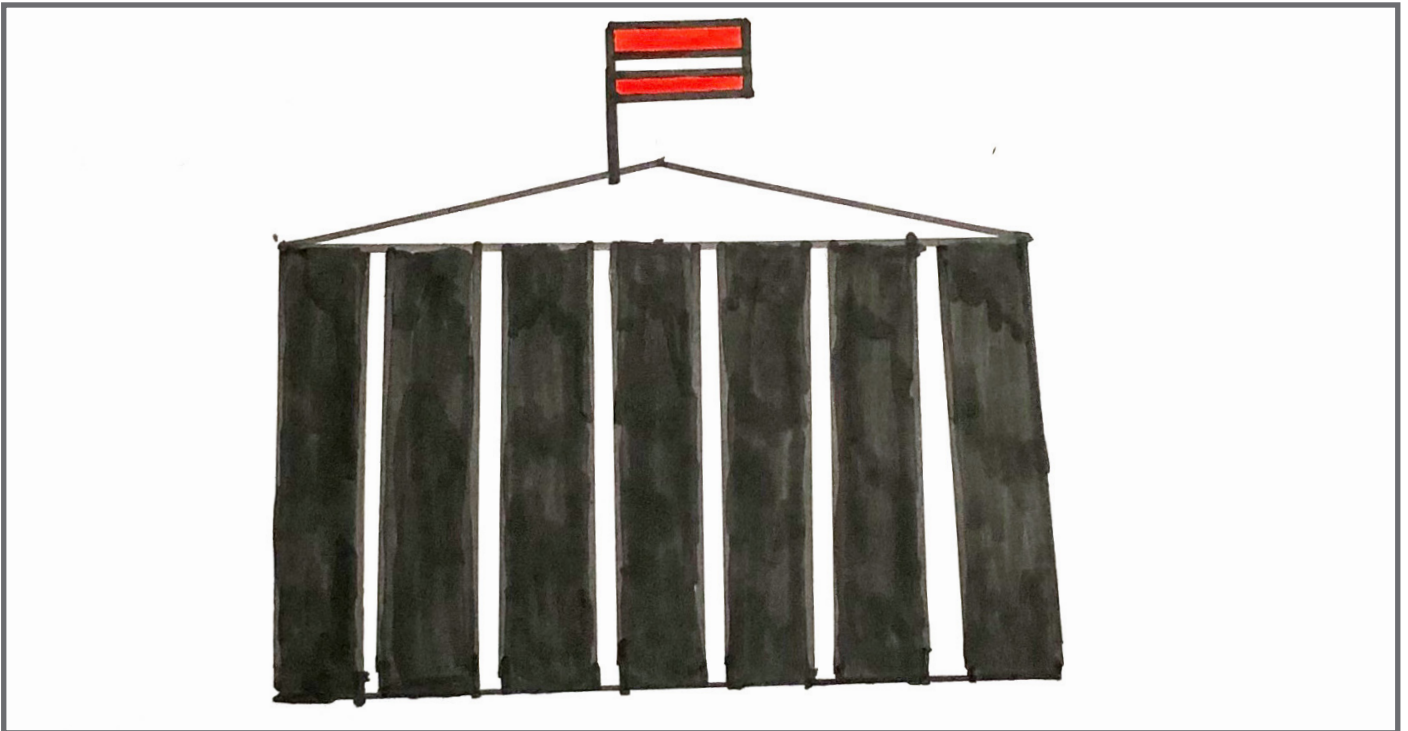
Ganz grundsätzlich appellieren wir an die österreichische Bevölkerung: Damit jede*r persönliche Ziele erreichen kann, sollte jede*r von seinem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen!



Deine Stimme zählt – nutze dein Wahlrecht!

Die Aufgaben des Parlaments

Hauptaufgabe des Parlaments ist es, vorgeschlagene Gesetze zu debattieren, diese dann zur Abstimmung zu bringen und zu entscheiden. Bevor jedoch ein Gesetz jeweils in den Plenarsaal zum Nationalrat bzw. zum Bundesrat zur Abstimmung kommt, wird in einem Ausschuss, in einer kleinen Gruppe von Nationalratsabgeordneten/Bundesrät*innen und Experten*innen diskutiert. Es beschäftigt sich zwar nicht jede*r Abgeordnete/Bundesrät*in immer im Detail mit jedem Gesetzesvorschlag, aber sie haben meist fachliche Berater*innen, die ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen. Unserer Meinung nach entsteht somit meist ein besseres Gesetz, als wäre es von der Bevölkerung direkt bestimmt worden.



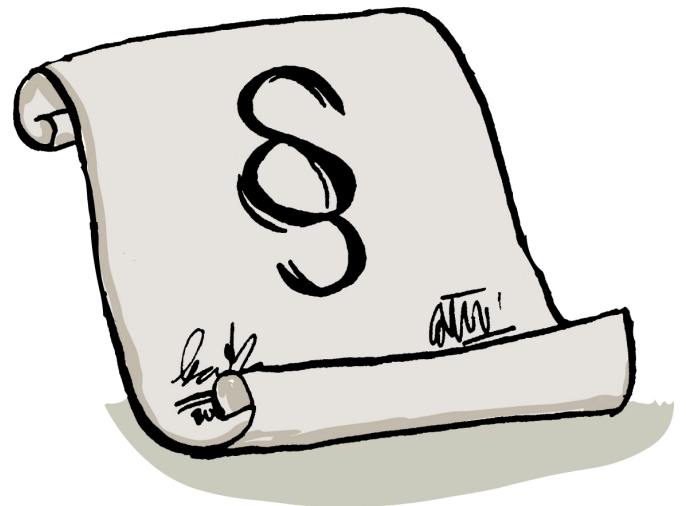
DER AUSSCHUSS

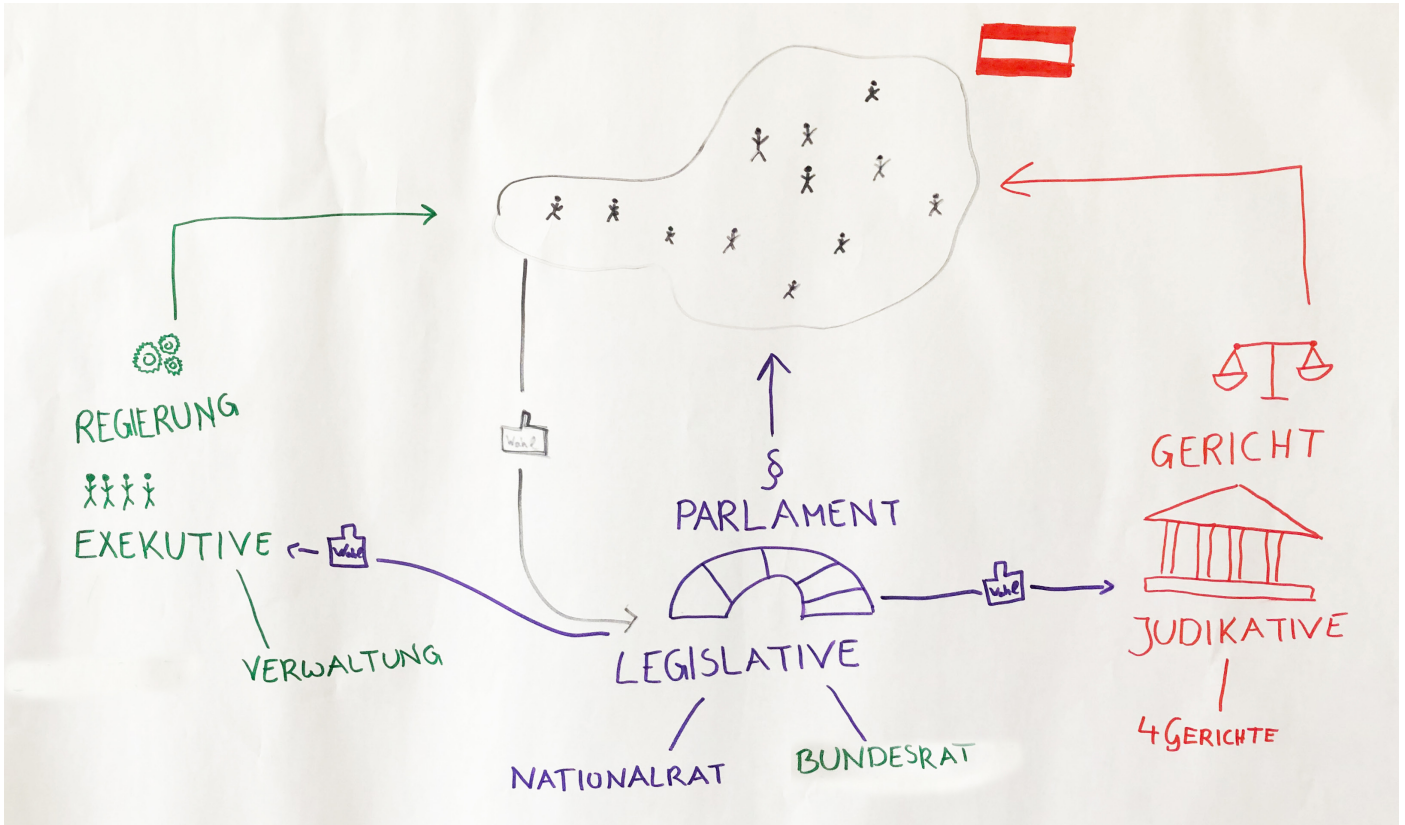
Bobo (18), Kevin (17), Johanna (18), Maria (18) und Peter (18)

DISKUSSION UND KONTROLLE

Wir haben uns heute mit dem Thema Ausschuss beschäftigt. Ausschüsse nehmen in einer parlamentarischen Demokratie wichtige Funktionen ein. Zum einen sind sie ein wichtiges Mittel, um Gesetzesentwürfe zu überarbeiten, bevor darüber im Parlament selbst abgestimmt wird, zum anderen haben sie eine wichtige Aufgabe, um die Arbeit der Regierung zu kontrollieren, wie es z. B. durch Untersuchungsausschüsse passiert.

Unter einem Ausschuss versteht man eine Gruppe von Abgeordneten zum Nationalrat bzw. Bundesratsmitgliedern, die über Gesetzesvorschläge diskutieren. Sie beraten sich darin über wichtige und aktuelle Themen, die dann Gesetze werden können. Es gibt verschiedene Arten von Ausschüssen, dazu zählen z. B. die verschiedenen Fachausschüsse von National- und Bundesrat oder Untersuchungsausschüsse. Die einzelnen Abgeordneten in den Ausschüssen vertreten die jeweilige Partei, der sie angehören. Sie vertreten somit auch die Interessen der WählerInnen, die die Parteien in den Nationalrat gewählt haben. In den Ausschüssen können noch Änderungen an dem Gesetzesentwurf vorgenommen werden, bevor im Nationalrat und im Bundesrat darüber abgestimmt wird. Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich, es gibt jedoch Ausnahmen.





Die Gewaltentrennung fußt in Österreich auf drei Säulen: der Legislative, der Exekutive und der Judikative.

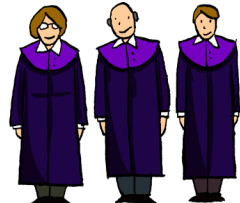
GEWALTENTRENNUNG

Damit in einer Demokratie niemand zu mächtig wird, ist es wichtig, dass die Macht in einem Land aufgeteilt wird. Sie wird nicht nur aufgeteilt, sondern die einzelnen Bereiche kontrollieren sich gegenseitig, das nennt man auch Checks and Balances. Die drei Säulen der Gewaltentrennung sind die Gesetzgebung, genannt Legislative, die Regierung, sowie die Verwaltung, genannt Exekutive, und die Judikative, die Rechtsprechung. Diese drei Teile haben unterschiedliche Aufgaben und kontrollieren einander. Das Parlament zählt zur Legislative, beschließt Gesetze und kontrolliert die Umsetzung dieser. Umgesetzt werden Gesetze durch die Exekutive, also die Regierung und die Verwaltung. Die Judikative, die Gerichte (Rechtsprechung), kontrolliert die Arbeit der Regierung und des Parlaments, bzw. ob Gesetze rechtskonform sind, ob gesetzlich korrekt gehandelt wird und neue Gesetze und Änderungen mit bestehenden Gesetzen zusammenpassen.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



www.demokratiewerkstatt.at
 4KK, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
 Kreuzgasse 9a, 6500 Landeck

HOLT UNS AB!

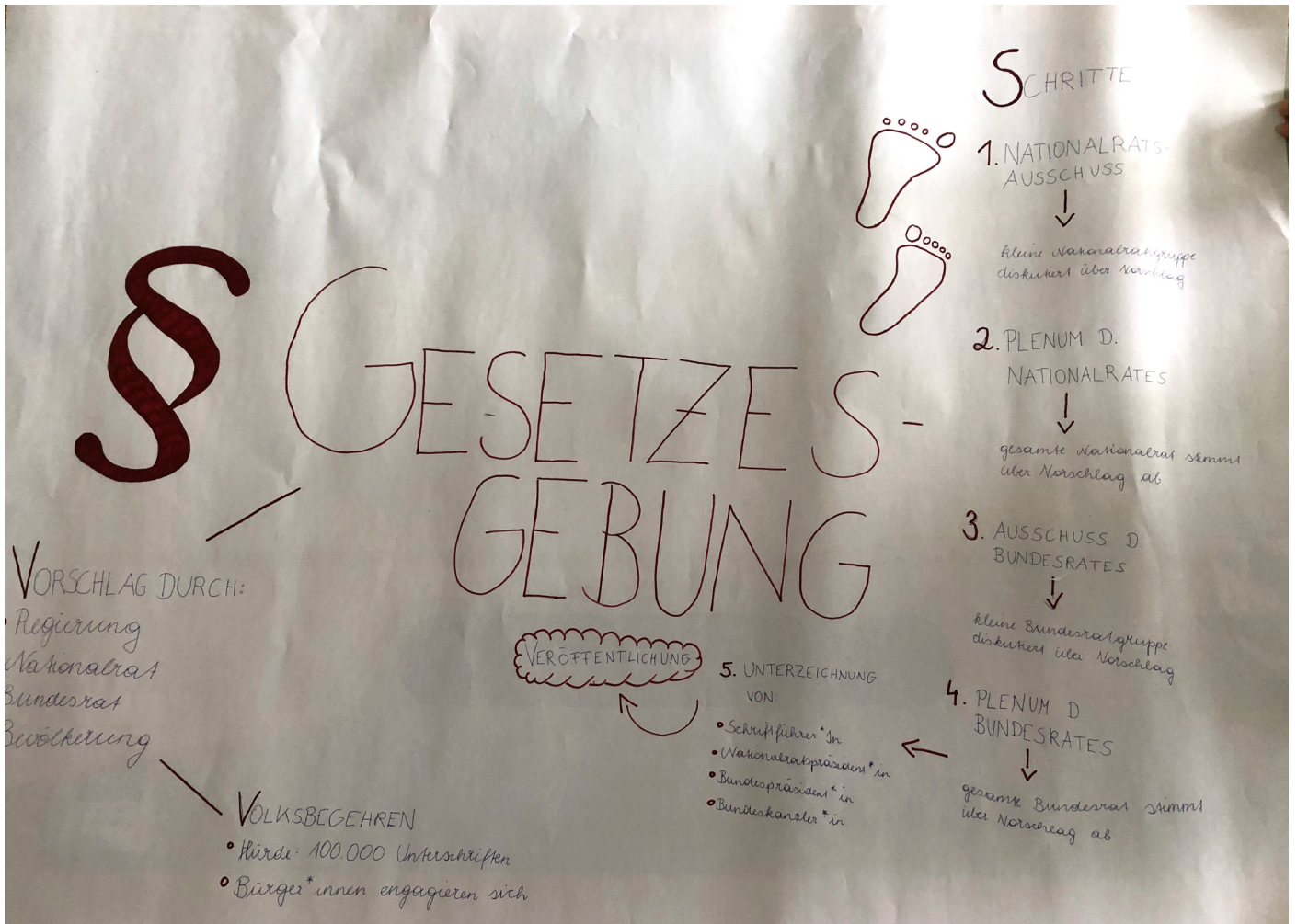
Johanna (18), Nikola (18), Sophie (18), Leonie (18), Magdalena (18) und Anna (18)

Gesetze – sie bilden die Grundlage unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Von PolitikerInnen entworfen, diskutiert und beschlossen, werden sie schlussendlich zu fest verankerten Bestandteilen unseres alltäglichen Lebens. Umso wichtiger ist es also, dass sie zu unseren Bedürfnissen und Vorstellungen passen. Wie also können wir sie beeinflussen?

Einer der wichtigsten Grundpfeiler ist die Wahl. Hier wird uns BürgerInnen die Möglichkeit geboten, unsere politischen VertreterInnen auszusuchen und dazu zu befähigen, unsere Politik, die Demokratie und Gesetze zu gestalten. Wen wir aber nicht direkt wählen, ist die Regierung. Die Instanz, welche die meisten Gesetzesvorschläge einbringt. Damit sich die gesamte Macht über die Gesetzgebung nicht nur auf diese Gruppe konzentriert, gibt es neben dem Parlament die Instrumente der direkten Demokratie. Diese bieten BürgerInnen die Möglichkeit, selbst in die Politik und die Gesetzgebung einzugreifen. Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen aber auch Demonstrationen schaffen Raum für Meinungskundgebungen und Anliegen von uns allen. Eine essentielle Möglichkeit also, die die demokratischen Werte in unsere Hände legt. Doch in der Realität sieht das leider oft anders aus: Geringe Wahlbeteiligungen, eine unausgeglichene Beteiligung der Altersgruppen, Politikverdrossen-

heit und Desinteresse prägen zu oft die österreichische Bevölkerung. Was also tun? Es geht um die Wissensvermittlung. Wenn demokratische Werte, die Funktionsweisen der Politik, die Wichtigkeit von Beteiligung und die Möglichkeiten, die es dafür gibt, für die Menschen greifbarer werden und sie darüber aufgeklärt sind, können sie ihre eigene Verantwortung erkennen. Man muss das Interesse dazu wecken, sich selbst zu informieren, aktiv einzugreifen, sich für die eigenen Werte einzusetzen und Menschen dazu bewegen, die Politik lieben zu lernen. Besonders entscheidend sind dabei die jungen Generationen Österreichs: In ihren Händen liegt schließlich die Zukunft unseres Landes, der EU und im Endeffekt auch der Welt. Wie also kann man diese Gruppe erreichen? Was wir bereits wissen: Wie es nicht funktioniert. Stilles Lesen von trockenen Texten in Schulbüchern und triste Vorträge von LehrerInnen, die versuchen, ein so wichtiges Thema in eine winzige Lücke im Lehrplan zu quetschen, ersticken das Feuer für Demokratie und Mitbestimmung oftmals im Keim. Das Ziel muss sein, die Jugendlichen abzuholen, sie zu begeistern. Ein so entscheidender Aspekt unseres Lebens darf nicht untergehen, nicht unter anderem Lehrstoff begraben oder mit „Politikverdrossenheit“ abgetan werden. Also bitte: Holt uns ab! Dort, wo wir sind! Dort, wo wir euch hören! Dort, wo Politik stattfinden soll!





Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

